

LEBEN UND ARBEITEN IN **SINGAPUR**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Übersicht

1. Übersicht	1
2. Einreise- und Visabestimmungen.....	2
3. Einfuhr und Zoll	6
4. Impfungen und Gesundheit.....	8
5. Anmeldung und Aufenthalt.....	10
6. Arbeiten	11
7. Vorsorge und Versicherung.....	14
8. Steuern.....	17
9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften	18
10. Schule und Bildung.....	19
11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....	21
12. Wohnen und Verkehrswesen.....	22
13. Kultur und Kommunikation.....	24
14. Sicherheit.....	25
15. Schweizerinnen und Schweizer	26
Nützliche Links und Literatur	29
Kontakt.....	30

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, die die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweis

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine

individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swissemigration.ch erhältlich.

Bern, 30.03.2017

Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)
in Kraft. Diese Broschüre
wurde entsprechend aufdatiert.

1. Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Republik Singapur

Landessprache

Offizielle Sprachen sind Chinesisch (Mandarin), Malaiisch, Tamilisch und Englisch. Die Amtssprache ist Englisch.

Hauptstadt

Singapur

Staatsform

Parlamentarische Republik

Staatsoberhaupt

Tony Tan Keng Yam

Regierungschef

Lee Hsien Loong

Einwohnerzahl

5.61 Mio. (2016)

Fläche

719km²; die Hauptinsel hat eine Ausdehnung von 42x23km

BIP pro Einwohner

53'604 USD (2015)

Importe aus der Schweiz

7'661 Mio. CHF (2015)

Exporte in die Schweiz

1'939 Mio. CHF (2015)

Anzahl Auslandschweizer/ innen per 31.12.2016

3'258

Bilaterale Abkommen

✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

Verwaltung und Recht

Singapur ist ein Stadtstaat und kennt als solcher keine eigentlichen Verwaltungsschichten unterhalb der nationalen Regierung. Das Rechtssystem beruht auf dem britischen Common Law.

Zeitverschiebung

+6h Sommer-, +7h Winterzeit

✓ [Zeitzonenkarte](#)

Geografie

Der Stadtstaat Singapur befindet sich am südlichsten Ausläufer des asiatischen Festlandes, zwischen Malaysia im Norden und Indonesien im Süden. Er umfasst die Hauptinsel und 62 weitere kleinere Inseln.

Klima und Wetter in Singapur (10 M.ü.M.)

Singapur liegt sehr nahe am Äquator. Das Klima ist tropisch-feucht. Die Temperaturen sind praktisch das ganze Jahr hindurch um die 28° C. In den Monaten Oktober bis Februar sind die Temperaturen wegen des Monsuns etwas niedriger als im restlichen Jahr und es kommt zu stärkeren Niederschlägen. Heisstester Monat: Mai. Trockenster Monat: Juli.

✓ [Wetter in den Singapur](#)



*The datasets provided by the Singapore Government and its Statutory Boards via Data.gov.sg are governed by the Terms of Use available at www.data.gov.sg/common/terms.aspx.
To the fullest extent permitted by law, the Singapore Government and its Statutory Boards are not liable for any damage or loss of any kind caused directly or indirectly by the use of the datasets or any derived analyses or applications.
EDA Geodienste
Data Sources: map data © OpenStreetMap; www.data.gov.sg / 11.07.2013
Data Preparation: EDA Geodienste
Country Borders do not necessarily reflect the FDFA's official position.

2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

EDA-Reisehinweise / Itineris

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online auf Itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [EDA Itineris](#)
- ✓ [EDA Tipps vor der Reise](#)
- ✓ [EDA Tipps während der Reise](#)

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt bis 90 Tage kein Touristenvisum für Singapur. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, der mindestens noch 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein muss, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt benötigt. Bei der Ankunft auf dem Luftweg erhält man eine Aufenthaltsgenehmigung (*Visit Pass*) für bis zu 90 Tage. Erfolgt die Einreise über den Land- oder Seeweg, wird der *Visit Pass* für 14 Tage ausgestellt.

Der *Visit Pass* kann in Singapur für maximal 90 Tage verlängert werden. Die Verlängerung ist mindestens zwei Tage vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung bei den Immigrationsbehörden (*Immigration & Checkpoints Authority*) zu beantragen.

Achtung: Frauen ab der 24. Schwangerschaftswoche benötigen u.U. ein Visum für die Einreise nach Singapur.

Geschäftsreisende können ebenfalls für einen Aufenthalt von 30 Tagen visumfrei einreisen.

Für die Einreise in Singapur sind grundsätzlich keine Impfungen vorausgesetzt. Eine Ausnahme besteht für Reisende, die sich in den sechs Tagen vor Einreise in Singapur in einem von Gelbfieber betroffenen Staat in Afrika oder Südamerika aufgehalten haben: In diesem Fall ist eine Impfscheinigung gegen Gelbfieber vorzuweisen (siehe Kapitel Impfung und Gesundheit).

Achtung: Vergehen gegen die singapurischen Einreisebestimmungen werden streng geahndet. In gewissen Fällen kann ein illegaler Aufenthalt (sog. *overstay*) eine Ausschaffung bzw. Wieder-einreiseperrre nach sich ziehen und mit Stockhieben bestraft werden. Halten Sie sich deshalb strikt an Aufenthaltszweck und -dauer, die in der Aufenthaltsgenehmigung eingetragen sind.

WWW

- ✓ [Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)
- ✓ [Singapurische Vertretung in der Schweiz](#)
- ✓ [Singapurisches Generalkonsulat in Genf](#)
- ✓ [Immigration & Checkpoints Authority > Visitor's Services](#)
- ✓ [Verlängerung des Visit Pass > Immigration & Checkpoints Authority](#)

Besondere rechtliche Bestimmungen

In Singapur gelten detaillierte Vorschriften zur Wahrung der öffentlichen Ordnung. Sie orientieren sich an strengeren Standards und rigideren Moralvorstellungen als in der Schweiz. Vergehen werden konsequent verfolgt und bestraft. Unter anderem werden folgende Delikte mit zum Teil sehr hohen Bussen (1000 S\$ und mehr), Haftstrafen und/oder Stockhieben geahndet:

- Wegwerfen von Abfall (inkl. Zigarettenschuttel etc.).

- Spucken, sowie Einfuhr und Verkauf von Kaugummi.
- Verstoss gegen das Rauchverbot: Bei öffentlichen Gebäuden gilt das Rauchverbot auch bis zu fünf Metern vor den Ein- und Ausgängen.
- Anstössiges oder unsittliches Verhalten (*Outrage of Modesty*). Darunter fallen verbale oder tätliche Belästigungen von Männern gegenüber Frauen, z.B. Berührung, welcher die Frau nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Auch in Bars und Diskotheken gelten Berührungen als unangemessen und können zu Klagen im Rahmen des Gesetzes über *Outrage of Modesty* führen.
- Konsum von Speisen und Getränken in öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden.
- Vandalismus (u.a. Anbringen von Graffiti).
- Negative Äusserungen über Religionen.
- Füttern von Tauben.
- Überqueren der Strasse ohne den Fussgängerstreifen zu benutzen.

Achtung: Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden schon bei geringsten Mengen und bei jeder Art von Drogen hart bestraft: Von Geld-, Prügel- und langjährigen Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe (zum Beispiel bei Besitz von mehr als 15g Heroin). Verurteilt werden auch Personen, wenn ihnen mittels Tests Drogenkonsum nachgewiesen werden kann, selbst wenn diese Drogen im Ausland konsumiert wurden.

Singapur kennt nach wie vor die Todesstrafe für Tötungs-, Drogen- und Feuerwaffendelikte und vollstreckt sie auch an Ausländern. In gewissen Fällen ist die Verhängung der Todesstrafe zwingend, d.h. liegt nicht mehr im Ermessen des Richters. Auch praktiziert wird in Singapur das «*Caning*», Stockhiebe, für gewisse Delikte. *Caning* wird allerdings nur bei männlichen Verurteilten angewendet.

Während polizeilichen resp. gerichtlichen Untersuchungen oder Verhandlungen dürfen Ausländer in der Regel das Land nicht verlassen und ihr Reisepass wird eingezogen. Die Haftbedingungen sind wesentlich strenger als in der Schweiz.

2.1 Erwerbstätigkeit

Übersicht

Für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen oder bei Arbeitsaufnahme ist ein Visum erforderlich. Dieses muss vor der Einreise beim Konsulat der Republik Singapur in Genf, resp. dem Aussenministerium beantragt werden.

Für kurzfristige berufliche Tätigkeiten (z.B. Gastspiele von Künstlern etc.) ist ein *Professional Visit Pass* erforderlich, für längerfristige Einsätze oder Daueraufenthalte ein *Work Permit* bzw. ein *Employment Pass*.

Employment Pass: Diese Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ist für Spezialist/innen und Unternehmer/innen bestimmt, die über besondere berufliche Qualifikationen verfügen und Aufgaben in Management und Verwaltung wahrnehmen. Pässe werden zunächst für maximal 2 Jahre ausgestellt und können um 3 Jahre verlängert werden. Das Mindesteinkommen beträgt 3'600 SGD.

S-Pass: Diese Arbeitsbewilligung ist für spezialisierte Arbeiter/innen und Techniker vorgesehen (Qualifikation nach Punktesystem). Anders als im Falle des *Employment Passes* gilt für den *S-Pass* jedoch die *Foreign Worker's Levy*. Der Mindestlohn liegt bei 2'200 SGD.

Work Permit: Diese Arbeitsbewilligung für Bau-, Industriearbeiter- und Domestic-Worker-Jobs steht Schweizern nicht offen sondern ist nur für Staatsangehörige gewisser asiatischer Nationen gedacht.

Permanent Residency: Ausländische Staatsangehörige, die sich dauerhaft in Singapur niederlassen möchten, können sich für eine *Permanent Residency* anmelden. Die Vergabe ist in den letzten Jahren stark limitiert worden und liegt im Ermessen der Behörde. Die Wartezeit liegt normalerweise bei sechs Monaten. *Permanent Residents* haben Zugang zu Singapurs Sozialwesen, günstigeren Schulgebühren wie auch dem öffentlichen Wohnungsbau. Zu beachten ist, dass mit der *Permanent Residency* auch die Wehrpflicht eintritt, für Inhaber wie auch ihre Söhne.

Geleisteter Dienst in der Schweizer Armee befreit nicht von der Wehrpflicht in den *Singapore Armed Forces*.

Achtung: Für die Ausstellung von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen ist das *Ministry of Manpower* zuständig. Es müssen zahlreiche Formulare und ins Englische übersetzte Dokumente (Geburtsurkunde, Diplome, Approval Letter etc.) eingereicht werden und es ist mit längeren Bearbeitungsfristen zu rechnen. Diese Formalitäten können darum praktisch nur durch Arbeitgeber erledigt werden, die in Singapur tätig sind. Diese müssen den Behörden überdies nachweisen, dass sie keine einheimische Arbeitskraft mit den gleichen Qualifikationen finden konnten (Inländervorrang), und ausführliche Arbeitsverträge vorlegen.

Wiedereinreise

In Singapur lebende Ausländer/innen (*Singapore Permanent Residents, SPR*), die aus Singapur ausreisen möchten, benötigen einen *Re-entry Permit*, das von der Einwanderungsbehörde in Singapur oder mit ihrer Zustimmung ausgestellt wird. Das *Re-entry Permit* ermöglicht den SPR-Status zu behalten, während man ausserhalb von Singapur ist. Gleichzeitig muss auch abgeklärt werden, ob zusätzlich noch ein Visum eingeholt werden muss.

WWW

- ✓ [Immigration & Checkpoint Authority > Electronic Re-Entry Permit](#)
- ✓ [Work Permit & Employment Pass](#)

Entsendung und Dienstleistung

Siehe «Erwerbstätigkeit, Übersicht»

Selbständige Erwerbstätigkeit

Zur selbständigen Erwerbstätigkeit gehören Personen, die zum wirtschaftlichen Wachstum Singapurs beitragen, indem sie entweder Firmen gründen, Arbeitsplätze schaffen oder Geld in Unternehmen investieren. Das *Singapore Economic Development Board* unterstützt Sie bei der Eröffnung eines Geschäftes oder bei der Firmengründung.

WWW

- ✓ [Global Investor Programme](#)
- ✓ [Singapore Economic Development Board](#)

2.2 Nichterwerbstätigkeit

Sprachaufenthalt und Studium

Um ein Semester oder ein längeres Studium in Singapur absolvieren zu dürfen, benötigt man ein Studentenvisum (*Student's Pass*). Entsprechende Antragsformulare werden bei der Universität mit der Studienplatzannahme eingereicht und von dort an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. Die Unterrichtssprache in Singapur ist Englisch. Daher müssten schon im Vorfeld des Studiums zumindest ausreichende Englischkenntnisse vorhanden sein. Die Kosten für ein Studium können je nach Studiengang hoch sein. Hinzu kommen die relativ hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten in Singapur.

Die Beantragung des *Student's Pass* erfolgt vor Einreise durch Online-Registrierung. Es ist von Vorteil mit den Formalitäten früh zu beginnen (mindestens 5 Wochen Bearbeitungszeit). Die Schweizer Universitäten, die mit den lokalen Universitäten zusammen arbeiten, können dazu Auskunft geben.

WWW

- ✓ [Studieren im Ausland \(Swissuniversities\)](#)
- ✓ [Einreisebehörde von Singapur > Immigration & Checkpoints Authority](#)

Working Holiday Programme

Singapur gewährt Studentinnen und Studenten der Schweizer Hochschulen im Alter von 18 bis 25 Jahren den Zugang zum Arbeitsmarkt während maximal 6 Monaten, um im Rahmen eines Praktikums die im Studium erlangten theoretischen Kenntnisse umzusetzen. Studentinnen und Studenten, sowie Absolvent/innen der Schweizer Hochschulen steht die Möglichkeit offen, in Singapur während bis zu 6 Monaten einer Berufstätigkeit nachzugehen. Im Gegen-

satz zu anderen Programmen – wie *Training Employment Pass* oder *Training Work Permit* – gibt es beim WHP keine Anforderungen für ein Mindestsalär.

Für eine Tätigkeit in gewissen Berufen (z.B. Gesundheitsbereich) muss vorgängig eine zusätzliche Bewilligung beantragt werden (Eine Liste ist auf der Webseite des *Ministry of Manpower* von Singapur publiziert).

WWW

- ✓ [Ministry of Manpower; Singapore Government Work Holiday Pass](#)

Ruhestand

Singapur ist kein typisches Auswanderungsziel für Schweizer im Ruhestand. Spezielle Aufenthaltstitel für Rentner sind nicht vorgesehen und die hier lebende Swiss Community besteht vornehmlich aus Expats oder Familien, die in den Arbeitsmarkt integriert sind.

WWW

- ✓ [Ratgeber «Ruhestand im Ausland»](#)

Tourist

Siehe unter der Rubrik «Einreise und Visa»

3. Einfuhr und Zoll

3.1 Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von persönlichen Bedarfsgegenständen, Souvenirs, Geschenken, Lebensmitteln und sonstigen Artikeln im Wert von bis zu 150 SGD sind zollfrei bei Aufenthalt in Singapur bis 48 Stunden. Bei Reisen/Abwesenheit von mehr als 48 Stunden ausserhalb Singapurs können Artikel bis zum Wert von 600 SGD zollfrei eingeführt werden (ausser Zigaretten, Tabak, Alkohol und «petroleum products»). Erwachsene dürfen je 1 Liter Wein, 1 Liter hochprozentige Getränke und 1 Liter Bier zum persönlichen Gebrauch einführen.

Achtung: Auf jeglichen Tabakwaren wird eine Einfuhrsteuer erhoben. In Singapur muss jede einzelne Zigarette einen Zollstempel tragen. Raucher, die mit nicht gestempelten Zigaretten kontrolliert werden, werden mit rund 200 SGD pro Päckchen gebüsst.

Es gelten spezielle Bestimmungen bei der Einfuhr von Medikamenten für den Eigengebrauch. Personen, die starke Medikamente nehmen, benötigen eine Einfuhrgenehmigung (siehe unter Link: *Health Sciences Authority*).

Bild- und Tonträger werden von der Zensurbehörde gesichtet.

Einfuhrverbote bestehen für:

- Drogen und andere Betäubungsmittel
- Waffen, Munition, Sprengstoffe, kugelsichere Kleidung und Handschellen, Spielzeugwaffen
- Produkte von geschützten Tieren und Pflanzen
- Pornographische Artikel
- Snus, Schnupftabak und Kautabak
- Elektronische Zigaretten
- Kaugummi

Achtung: Drogenbesitz wird in Singapur streng kontrolliert und sehr hart bestraft. Auf Drogenbesitz wird ab einer gewissen Mindestmenge zwingend die Todesstrafe verhängt. Sie wird auch bei Ausländern konsequent vollstreckt.

Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit den aktuell gültigen Bestimmungen erteilt das singapurische Zoll- bzw. Landwirtschaftsministerium.

WWW

- ✓ [Singapore Customs Authority > Customs Offences](#)
- ✓ [Agri-Food & Veterinary Authority of Singapore](#)
- ✓ [Health Sciences Authority](#)
- ✓ [Visitor Services - ICA](#)

3.2 Umzugsgut

Umzugsgut und persönliche Effekten sind zollfrei, ausgenommen Alkohol, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Benzin und Autos. Die Zollbehörden verlangen eine *Declaration of Facts* (Inventarliste) sowie eine *Relief Declaration* (Zollbefreiung) einer lokalen Speditionsfirma. Waffen, verbotene Medikamente und obszöne Publikationen werden bei der Einfuhr beschlagnahmt und es muss mit Busse oder Haftstrafe gerechnet werden.

3.3 Motorfahrzeuge

Der Import gebrauchter Fahrzeuge ist praktisch unmöglich (Bewilligungsformalitäten, Steuern, Abgaben und technische Vorschriften). Linksgesteuerte Fahrzeuge werden nur ausnahmsweise zugelassen.

WWW

- ✓ [Fahrzeug- und Zolldokumente Singapur \(Touring Club Schweiz\)](#)

3.4 Haustiere

Für Haustiere wird mindestens 30 Tage vor der Ankunft eine Einfuhrgenehmigung benötigt, die beim Veterinäramt *Agri-Food and Veterinary Authority (AVA)* in Singapur beantragt werden muss. Für die Genehmigung ist die Vorlage einer Reservierung in der Quarantänestation *Jurong Animal Quarantine Station (JAQS)* erforderlich. Zusätzlich muss ein amtliches Gesundheitszeug-

nis des Herkunftslands vorgelegt werden, das max. 7 Tage vor der Abreise ausgestellt worden ist. Die Ankunft des Tieres ist 24 Stunden vorher anzumelden. Für die Ausfuhr ist eine Ausfuhrerlaubnis der AVA erforderlich.

Für Hunde und Katzen besteht eine Quarantänepflicht von mindestens 3 Wochen. In dieser Zeit werden die Tiere gegen Tollwut geimpft. Ausgenommen sind Tiere aus Australien, Irland, Neuseeland und Grossbritannien. Hunde und Katzen, die direkt aus der Schweiz nach Singapur kommen, können ohne Quarantäne eingeführt werden, falls sämtliche Vorabklärungen in der Schweiz gemacht wurden und der Kapitän des Flugzeugs/Schiffs die direkte Route bestätigt.

WWW

- ✓ [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen info@blv.admin.ch](mailto:info@blv.admin.ch)
- ✓ [Agri-Food and Veterinary Authority - AVA](#)
- ✓ [Agri-Food and Veterinary Authority > Import, Export and Transshipment of Pets](#)

3.5 Waffen

Die Einfuhr von Waffen, Munition, Sprengstoffe, kugelsicherer Kleidung, Handschellen und Spielzeugwaffen ist verboten. Singapur hat eines der stärksten Waffenkontrollgesetze der Welt, illegaler Waffenbesitz kann mit Inhaftierung und Stockhieben bestraft werden. Wer mit mehr als zwei illegalen Waffen aufgegriffen wird, gilt als Waffenschmuggler, ein Verbrechen, das Todesstrafe oder lebenslange Haft zur Folge haben kann.

Es sollten keine Gegenstände im Handgepäck mitgeführt werden, die als Waffen genutzt werden könnten oder Ähnlichkeit mit Waffen aufweisen (z.B. Spielzeug, aber auch einzelne Patronen). Erfahrungsgemäss kann dies zu polizeilichen Ermittlungen und bestenfalls zu stundenlangen Reiseverzögerungen führen.

3.6 Devisen

Es gibt keine Devisenbeschränkungen; die Ein- und Ausfuhr von Fremdwährungen ist frei. Bar-mittel im Wert von 30'000 SGD oder mehr müssen jedoch deklariert werden.

3.7 Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Aufgrund des verschärften regulatorischen Umfelds und der internationalen, steuerrechtlichen Anforderungen lösen Schweizer Banken die Geschäftsbeziehungen zu im Ausland wohnhaften Kunden zunehmend auf oder sie verschärfen die Bedingungen und Gebührenreglemente für die Kontoführung.

Besprechen Sie Ihren Fall!

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Den Betroffenen wird geraten, bei den Vorbereitungen für den Auslandsaufenthalt den Dialog mit ihrer Bank zu suchen, um eine Lösung zu finden, die im Rahmen der Bankreglemente den Kundenbedürfnissen gerecht wird.

Zukünftige Entwicklungen

Dieser Bereich befindet sich im Wandel. Die konsularische Direktion und die Auslandschweizer-Organisation verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und informieren darüber in der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Problematik wird auch auf der Website der Auslandschweizer-Organisation sowie im Forum Swisscommunity.org diskutiert.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Artikel in der Schweizer Revue](#)
- ✓ [Banken-Ombudsman](#)
- ✓ www.swisscommunity.org
- ✓ [Schweizer Botschaft in Singapur](#)

4. Impfungen und Gesundheit

4.1 Impfungen

Falls die Einreise nicht aus Ländern mit Infektionsgebieten erfolgt, werden keine Impfungen verlangt. Die Impfung gegen Gelbfieber ist obligatorisch bei Ankunft aus Epidemie-Gebieten (im Wesentlichen afrikanische und südamerikanische Staaten). Die Impfeempfehlungen (Diphtherie, Tetanus usw.) und letzten Informationen bezüglich Infektionskrankheiten können Sie unter Safetravel nachlesen. Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten vor einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

WWW

- ✓ [Impfeempfehlungen Safetravel](#)
- ✓ [Reisehinweise Singapur](#)

4.2 Gesundheit

Das Gesundheitswesen in Singapur ist sehr gut und die medizinische Betreuung ist in jeder Hinsicht gewährleistet. Singapur hat 25 Spitäler und Spezialkliniken, 10 davon werden privat betrieben. Öffentliche und private Spitäler sind auf dem neusten Stand und verfügen über qualifizierte Ärzte. Die Behandlungen sind teuer und müssen sofort bezahlt werden. Wegen der hohen Spalkosten empfiehlt es sich, bei einer privaten Krankenversicherung für ausreichende Deckung zu sorgen.

In den Apotheken sind alle gebräuchlichen Medikamente zu relativ günstigen Preisen erhältlich.

Achtung: In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit welchen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) und konsultieren Sie die EDA Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

HIV/AIDS ist ein Problem und eine Gefahr für alle, die Infektionsrisiken eingehen. Ausländer, die in Singapur eine Arbeit aufnehmen, sind verpflichtet einen HIV-Test zu absolvieren. Ist der Test positiv, so wird die Arbeitsbewilligung verweigert.

Das durch Stechmücken übertragene Dengue-Fieber kommt das ganze Jahr über landesweit vor. Es ist daher ratsam, sich über die Symptome und Behandlung von Dengue-Fieber zu informieren. Eine Impfung gegen Dengue ist nicht möglich. Generell wichtig ist ein guter Schutz gegen Mückenstiche.

2016 wurde zum ersten Mal ein Ausbruch des Zika-Virus in Singapur beobachtet, der jedoch relativ schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte. Man geht davon aus, dass der südamerikanische Stamm hier endemisch wird und jederzeit wieder auftreten könnte. Zika wird von den gleichen Moskitos übertragen wie Dengue, es empfiehlt sich also auch hier ein guter Mückenschutz. Schwangere sollten sich vor Abreise darüber informieren, ob gegenwärtig ein Ausbruch in Singapur festgestellt worden ist.

In Singapur herrschen relativ gute Luftverhältnisse. Durch den Mangel an Schwerindustrie und gut reguliertem Autoverkehr ist der Abgasoutput geringer als in anderen asiatischen Städten. Eine Ausnahme davon tritt regelmässig aber mit unterschiedlicher Stärke im Spätsommer und Frühherbst auf, wenn der sogenannte «Haze» – Rauch – die Stadt «einnebelt». Er entsteht aus der Brandrodung von tropischem Regenwald im benachbarten Indonesien und wird von den Winden nach Singapur getragen. Die aktuellen Schadstoffwerte werden täglich von den singapurischen Medien veröffentlicht und können auch über die [App myENV](#) abgerufen werden. Ab einem Pollution Standards Index von über 100 wird empfohlen, im Haus zu bleiben und Outdoor-Aktivitäten aus Gesundheitsgründen auf ein Minimum zu reduzieren.

Wer länger in Singapur leben will, muss das tropische Klima vertragen. Das heiße Tropenklima kann auf Dauer die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten reduzieren. Besonders Kleinkinder leiden relativ häufig an Ausschlägen und bakteriellen Infektionen. Letztere werden meist mittels Antibiotika bekämpft.

Leitungswasser kann grundsätzlich getrunken werden, ist aber gechlort und kann u. U. leichte Magenverstimmungen hervorrufen. Das Meerwasser kann nicht als sauber bezeichnet werden, was auf den geschäftigen Containerhafen und die auf vorgelagerte Inseln angesiedelte Industrie zurückzuführen ist. Obwohl Singapur gewisse Strände hat und das Baden im Meer an ausgewiesenen Stellen erlaubt ist, ist bezüglich der Sauberkeit des Wassers Vorsicht angezeigt.

Betäubungsmittel und Psychopharmaka

In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

WWW

- ✓ [Safetravel](#)
- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [WHO Länderberichte](#)
- ✓ [National Environment Agency - FAQ on Haze](#)

5. Anmeldung und Aufenthalt

5.1 Lokale Behörde

Informieren Sie sich!

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

Nach erfolgter Einreise muss innerhalb der erlaubten 90-tägigen Aufenthaltsdauer mit dem Arbeitsministerium in Kontakt getreten werden. Auskunft zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erteilt das singapurische Arbeitsministerium (*Ministry of Manpower*). Die verschiedenen Aufenthalts- & Arbeitsbewilligungen sind im nachstehenden Link detailliert aufgeführt:

WWW

- ✓ [Singapurisches Arbeitsministerium \(MOM\) > Aufenthalts- & Arbeitsbewilligung](#)

5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die

Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

WWW

- ✓ [Verzeichnisse des EDA](#)
- ✓ [EDA Online Schalter](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)
- ✓ [Swisscommunity.org](#)

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber Auswanderung.

WWW

- ✓ [Ratgeber Auswanderung](#)
- ✓ [Schweizerische Vertretung in Singapur](#)

6. Arbeiten

6.1 Arbeitsmarktlage

In Singapur herrscht praktisch Vollbeschäftigung. 2016 betrug die Arbeitslosenrate noch 2.1 % bei einer durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit von 8 Wochen. Es gibt keine Arbeitslosenversicherung. Es wird erwartet, dass Singapur in den nächsten Jahren eine längere Phase von Stagnation erleben wird, wobei das jährliche Wachstum zwischen 1 und 2 % liegt.

In Singapur arbeiten mehr als 1'404'700 ausländische Arbeitskräfte und es sind mehr als 7'000 multinationale Unternehmen tätig, ca. 400 sind schweizerische Unternehmen.

WWW

- ✓ [SECO Länderinformationen](#)
- ✓ [Arbeitsministerium: Ministry of Manpower](#)

6.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Der im Jahr 1968 erlassene *Employment Act (Cap 91)* ist Singapurs wichtigstes arbeitsrechtliches Gesetz. Ziel ist, vernünftige Beschäftigungsstandards zu gewährleisten ohne jedoch die Wettbewerbsfähigkeit zu vernachlässigen. Der *Employment Act* dient der Sicherstellung der grundlegenden Arbeitsbedingungen für alle Typologien von Arbeitnehmern mit Ausnahme der Beschäftigten in Leitungs- und Führungspositionen, der Seeleuten und der Hausangestellten.

Der *Employment of Foreign Manpower Act (EFMA)* schreibt die Aufgaben und Pflichten in Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer vor. Der EFMA wurde zuletzt im Jahr 2007 geändert.

The Foreign Worker Levy, gemeinhin als „Levy“ bekannt, ist ein Preismechanismus, um die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer (einschliesslich *Foreign Domestic Workers*) in Singapur zu regulieren. Arbeitgeber sind verpflichtet,

monatliche Abgaben zu zahlen, um Arbeitnehmer mit einem *Work Permit* oder einem *S-Pass* einzustellen. Die Stimmung in Singapur wird in zunehmendem Mass migrationskritisch und die Regierung geht auf die Bedenken insofern ein, als sie die Zuwanderung mit Mitteln wie einer steigenden *Foreign Worker's Levy* beschränken will.

WWW

- ✓ [Ministry of Manpower > Labour Relations > Employment Act](#)
- ✓ [Ministry of Manpower > Amendments to the Employment Act](#)
- ✓ [Ministry of Manpower > Employment of Foreign Manpower](#)
- ✓ [Ministry of Manpower > Levies & quotas for hiring foreign workers](#)

Arbeitsverträge

Ein *Contract of service* (Arbeitsvertrag) ist eine Vereinbarung, ob schriftlich oder mündlich, ausdrücklich oder implizit. Es ist eine gegenseitige Verpflichtung, die die Leistung von abhängiger weisungsgebundener Tätigkeit gegen Entgelt zum Gegenstand hat.

Lehrverträge und Lehrvereinbarungen gelten auch als Arbeitsverträge.

WWW

- ✓ [Ministry of Manpower > Contract of Service](#)

Arbeitsbewilligung

Singapur sucht im Technologie- und Finanzbereich sowie auf verschiedenen Managementebenen weiterhin ausländische Arbeitskräfte. Daher ist es nach wie vor relativ einfach für Akademiker, besonders, wenn sie bereits über einige Jahre Berufserfahrung verfügen, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Die meisten Expats werden von ihrem Arbeitgeber nach Singapur entsandt und der Antrag auf einen so-

nannten *Employment Pass* wird von der Personalabteilung gestellt. Der Prozess dauert etwa fünf Wochen und ist, wie alles in Singapur, sehr effizient.

Nicht möglich ist die Einreise als Tourist zur Arbeitssuche. Das bei Einreise automatisch erteilte Touristenvisum kann nicht nach Abschluss eines Arbeitsvertrages in ein Arbeitsvisum umgewandelt werden. Im Zeitpunkt, da die Arbeitsbewilligung vom Arbeitgeber beantragt wird, muss sich der Arbeitnehmer im Ausland aufhalten. Will jemand als Tourist einreisen und auf eigene Faust einen Job suchen, so muss er nochmals ausreisen bevor die Arbeitsbewilligung beantragt wird, und nach ihrer Erteilung wieder einreisen. Wer sich auf Eigeninitiative in Singapur bewirbt, profitiert zudem nicht von den im Allgemeinen sehr grosszügig ausgestatteten Expat-Verträgen. Man sollte sich bewusst sein, dass es in Singapur keine nennenswerte soziale Absicherung gibt, dafür sind die Steuern gering.

Siehe auch unter der Rubrik «Einreise und Aufenthalt».

Einzelne Berufe

The Strategic and Skills-in-Demand List ist eine Zusammenstellung der Berufe, die entscheidend für die Wachstumsunterstützung der wirtschaftlichen Schlüsselsektoren in Singapur sind. Die Zusammenstellung listet auch die *Skills-Sets* (Qualifizierungen), die voraussichtlich in den nächsten Jahren stark durch die Industrie nachgefragt werden. Bei ihrer Karriereplanung können die Arbeitssuchenden sich auf diese Liste stützen.

Die Liste wurde in Absprache mit den jeweiligen Branchen und den zuständigen Regierungsbehörden erstellt. Sie wird durch das *Ministry of Manpower* (MOM) unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkttrends regelmässig aktualisiert.

Ausländer, die sich für eine Arbeitsbewilligung interessieren (entweder *Employment Passes* oder *S-Passes*) sollten das *Self-Assessment-Tool* vor der Einreichung ihrer Bewerbungen durchführen. Das *Self-Assessment-Tool* wird einen vorläufigen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit

der Erlangung der jeweiligen Arbeitsbewilligungen geben.

WWW

- ✓ [Ministry of Manpower > Strategic skills in demand](#)
- ✓ [Self Assessment Tool for Employment](#)

Handelskammern

Es gibt keine schweizerisch-singapurische Handelskammer, jedoch gibt es die *Swiss Business Association* (SBA), welche eine ähnliche Funktion ausübt. Schweizer wie auch Singapurere können an der SBA teilnehmen.

Selbständige Berufsausübung

Selbständige Berufsausübung und ausländische Investitionen sind in Singapur grundsätzlich willkommen und werden gefördert.

WWW

- ✓ [Swiss-Asian Chamber of Commerce](#)
- ✓ [Swiss Business Association Singapore](#)
- ✓ [Switzerland Global Enterprise](#)

6.3 Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Alle Stellen müssen zuerst lokal zwei Wochen ausgeschrieben werden (Inländervorrang). Erst im zweiten Schritt werden Ausländer berücksichtigt.

Private Stellenvermittlung

Die Stellensuche erfolgt über Zeitungsinserate, hauptsächlich in der *Straits Times*, oder über private Stellenvermittlungen.

Ausländische Unternehmen rekrutieren ausländisches Personal in der Regel über den Stammsitz. Direkte Stellenbewerbungen in Singapur haben darum geringe Chancen, insbesondere weil Singapur den Inländervorrang kennt. Die Anstellung von Expatriates wird zudem aus Kostengründen eher reduziert. Auch die Anerkennung von Diplomen ist nicht einfach.

WWW

- ✓ [Online Newspapers](#)
- ✓ [Ministry of Manpower](#)
- ✓ [Contact Singapore > Find a Job](#)
- ✓ [The Straits Times](#)
- ✓ Suchmaschinen:
www.adecco.com.sg
www.monster.com.sg
www.gigajob.com/en-SG
- ✓ [American Association of Singapore](#)
- ✓ [Jobs DB](#)

Bewerbung

Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen in Englisch sein.

Firmenliste

Die *Swiss Business Association Singapore* führt ein Register der in Singapur tätigen Schweizer Firmen.

WWW

- ✓ [Swiss Business Association Singapore: Members Directories](#)

6.4 Diplomanerkennung

Netzwerk von Informationsstellen

Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen finden Sie auf der Webseite des Netzwerks ENIC-NARIC. Auf dieser Webseite sind auch die Adressen der nationalen Informationszentren (z.B. Swiss ENIC) zu finden.

SBFI / EDA

Fragen zu diesem Thema können an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gerichtet werden. Das EDA führt eine Liste über Links und Kontakte zu dieser Thematik.

WWW

- ✓ www.enic-naric.net
- ✓ [Swiss ENIC \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [EDA Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse](#)
- ✓ [Anerkennung ausländischer Diplome \(SBFI\)](#)

7. Vorsorge und Versicherung

7.1 Sozialversicherungssystem

Sozialversicherungsabkommen

Zwischen der Schweiz und Singapur gibt es kein Sozialversicherungsabkommen.

Nationales System

Nationales Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

Das Sozialversicherungssystem für arbeitstätige Bürger und *Permanent Residents* in Singapur wird über den *Central Provident Fund* (CPF) geführt und ist im Vergleich mit der Schweiz eher lückenhaft. Der CPF umfasst Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge (auch Unfall- und Invaliditätsversicherung) Familienschutz und *Asset Enhancement* (Wertsteigerung des Vermögens). Es ist eines der ältesten beitragsorientierten Altersversorgungspläne in Asien. Berechtigte führen im CPF ein Konto, das gemeinsam mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen geüffnet und durch Anlageprodukte verwaltet wird. Sozialleistungen werden vom individuellen Konto bezogen. Ausländische Arbeitskräfte, die in Singapur mit einem *Employment Pass* angestellt sind, sind nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt Beiträge an den CPF zu leisten und können daher keine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Erst ab dem Status der *Permanent Resident* sind Ausländer dazu berechtigt, vom singapurischen Sozialwesen Leistungen zu beziehen.

Ist man als *Permanent Resident* beim CPF versichert, so gilt es zu beachten, dass Bezüge aus dem CPF nach oben gedeckelt sind, d.h. pro Operation und Fall leistet er nur einen gewissen Maximalbetrag an die Kosten. Medizinische Dienstleistungen die mehr kosten, müssen aus der eigenen Tasche oder von einer privaten Krankenkasse bezahlt werden.

Ausländische Arbeiter die keine *Permanent Resident* sind, sondern nur einen *Employment-* oder *S-Pass* haben, haben kein Anrecht auf staatliche Sozialversicherungen und müssen sich selbst privat um entsprechende Lösungen kümmern. Die meisten internationalen Arbeitgeber bieten Krankenversicherungssysteme für ihre ausländischen Mitarbeiter an, anderen Arbeitnehmern wird empfohlen, eine private Krankenversicherung abzuschliessen.

WWW

- ✓ [Health and Social Security in Singapore](#)
- ✓ [Central Provident Fund Board \(CPF\)](#)

7.2 Altersvorsorge

Siehe auch «Sozialversicherungssystem»

Permanent Residents unter 55 Jahren müssen bis zu einer bestimmten Obergrenze 20% des Bruttolohns an den *Central Provident Fund* (CPF) abliefern, der Arbeitgeber 16%. Ausländer/innen mit *Employment Pass* oder *Work Permit* sind davon befreit, resp. werden nicht zugelassen und müssen sich privat um eine Vorsorgelösung kümmern bzw. im Vorsorgesystem ihres Herkunftsland verbleiben.

7.3 Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Versicherungen

Siehe Rubrik «Sozialversicherungssystem»

Private Versicherungen

Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, ihre Angestellten bei einer Kranken- und Unfallversicherung anzumelden. Wer nicht über einen Arbeitgeber gegen Krankheit und Unfälle versichert ist, muss sich privat versichern.

Berufsunfall und Invalidität

Siehe Rubrik «Sozialversicherungssystem»

Arbeitslosenversicherung

In Singapur ist keine Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Die Existenz einer Arbeitslosenver-

sicherung würde nach Ansicht der Regierung die Arbeitslosigkeit verstärken.

Berufliche Vorsorge

Siehe Rubrik «Sozialversicherungssystem»

7.4 Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:



AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

7.5 Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen,

um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

Grundsatz

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische

Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Verfahren

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer \(SAS\)](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung](#)

8. Steuern

8.1 Direkte und indirekte Steuern

Jedes in Singapur erarbeitete Einkommen muss grundsätzlich versteuert werden.

Die Einkommenssteuer ist progressiv gestaffelt von 0% (Jahreseinkommen ab 20'000 SGD) bis 22% (Jahreseinkommen über 320'000 SGD) und gehört insgesamt wohl zu den tiefsten der Welt. Die Steuerbehörden verlangen eine Steuererklärung bis Mitte April. Es können zahlreiche Abzüge vorgenommen werden.

Für *Nonresidents* ist eine *Flat Tax* (Einheitssteuer) von 22 % fällig, mit einem Ausnahmesatz von 15% für Künstler und Sportler. Wer sich mehr als 183 Tage pro Jahr in Singapur aufhält, wird in wie ein *Resident* behandelt und progressiv besteuert.

Singapur kennt keine Vermögenssteuer.

Die Mehrwertsteuer (*Value Added Tax, VAT*) liegt bei 7%. Die singapurische Gewinnsteuer für Unternehmen liegt bei 8.5% für Jahresgewinne unter 300'000 SGD und bei 17% für Jahresgewinne über 300'000 SGD.

WWW

- ✓ [IRAS Singapore](#)

8.2 Doppelbesteuerung

Am 1. August 2012 ist das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Singapur in Kraft getreten. Es löst das alte Abkommen aus dem Jahre 1975 ab.

Für Auskünfte zum internationalen Steuerrecht steht Ihnen das Kontaktformular der Eidgenössi-

schen Steuerverwaltung zur Verfügung. Fragen zur Doppelbesteuerung sind direkt an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, Bilaterale Steuerfragen, Bundesgasse 3, 3003 Bern (Tel.: +41 58 462 71 29 oder E-Mail: dba@sif.admin.ch) zu richten.

WWW

- ✓ [Doppelbesteuerungsabkommen mit Singapur](#)
- ✓ [Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV](#)

8.3 Informationsaustausch

Die Schweiz und Singapur haben am 17. Juli 2017 in Genf ein bilaterales „Abkommen über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) zur Förderung der Steuer ehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten“ unterzeichnet. Schweizerische Finanzinstitute sind seit dem 1. Januar 2018 gestützt auf die vorläufige Anwendung des AIA-Abkommens verpflichtet, Informationen zu in der Schweiz geführten Konten von in Singapur steuerlich ansässigen natürlichen oder juristischen Personen zu erheben, darunter auch von schweizerischen Staatsangehörigen mit Steuersitz in Singapur. Im Rahmen des AIA werden auch Informationen über Konten ausgetauscht, auf welche staatliche Renten ausbezahlt werden.

WWW

- ✓ [Automatischer Informationsaustausch](#)

9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

9.1 Familienzusammenführung

Familiennachzug: Ehepartner/Innen und abhängige, unverheiratete Kinder sowie Adoptivkinder unter 21 Jahren von Inhabern eines *Employment Passes* oder eines *S-Passes*, und ein Mindestsalär von S\$5'000, erhalten für die Zeit ihres Aufenthalts einen *Dependant's Pass (DP)*. Der Inhaber des *Employment Pass* bzw. *S-Pass* gilt als "Sponsor". Sie dürfen nur mit Zustimmung der Einwanderungsbehörde eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Der DP ist an die Dauer der Arbeitsbewilligung des Sponsors geknüpft und muss in jedem Fall aber nach zwei Jahren verlängert werden. Der DP kann jederzeit auch auf Verlangen des Sponsors storniert werden.

9.2 Ehen

Meldepflicht

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Verfahren

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, die die Dokumente bei Bedarf an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Kontaktaufnahme im Voraus

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können den Merkblättern «Heirat» des Bundesamtes für Justiz sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

WWW

- ✓ [Merkblätter Eheschliessung Bundesamt für Justiz](#)
- ✓ [Eheschliessung in Singapur](#)

9.3 Partnerschaften

Singapur kennt keine eingetragene Partnerschaft und erlaubt auch keine Eheschliessung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern. Obwohl formal der Geschlechtsverkehr zwischen zwei Männern durch den *Penal Code* unter Strafe steht und mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden könnte, wird die Bestimmung in der Praxis nicht umgesetzt. Homosexualität ist in der eher wertekonservativen singapurischen Gesellschaft nicht unbedingt akzeptiert, wird aber von offizieller Seite geduldet, sofern sie nicht öffentlich zur Schau gestellt wird.

10. Schule und Bildung

10.1 Schulsystem

Die Schulpflicht beträgt nur 6 Jahre (Primarschule), das Schuljahr beginnt im Januar. Unterrichtssprache ist Englisch. Ausländische Schüler müssen einen Einstiegstest auf Englisch ablegen, um sich für das öffentliche Schulwesen zu qualifizieren. Diese Prüfung findet im September oder Oktober statt und gilt jeweils für das im Januar startende Schuljahr. Bei Nichtbestehen ist das Eintreten in eine öffentliche Schule nicht erlaubt.

Die öffentlichen Schulen sind im internationalen Vergleich von sehr hoher Qualität und stehen Ausländern offen. Ausländer müssen die Schule, auf die sie ihr Kind schicken, aktiv kontaktieren und eine Bewerbung schreiben. Bei der Vergabe von Schulplätzen haben jedoch Singapurer erste Priorität, gefolgt von *Permanent Residents* und schliesslich in dritter und letzter Priorität die Kinder anderer Ausländer. Ist die gewünschte öffentliche Schule schon voll besetzt, so muss eine andere Schule nach freien Plätzen angefragt werden.

Die monatlichen Schulgebühren sind für Ausländer höher und lagen 2016 zwischen 550 und 1'150 SGD. Jährlich werden die Gebühren neu angesetzt, für gewöhnlich resultiert ein höherer Tarif als im Vorjahr. Die öffentlichen Schulen sind für Kinder aus Europa aus sprachlichen und kulturellen Gründen grundsätzlich wenig geeignet, unter anderem auch aufgrund des notorisch hohen Leistungsdrucks, dem Schüler in Singapur ausgesetzt sind. Schüler mit schlechter Leistung können von der Schule ausgeschlossen werden.

10.2 Internationale Schulen

Es gibt über 30 verschiedene internationale Schulen in Singapur. Die Gebühren sind durchwegs höher als die der öffentlichen Schulen und sie halten sich teilweise an den Ferienplan ihrer jeweiligen Patronatsstaaten. Die meisten internationalen Schulen folgen dem *International Baccalaureate Curriculum* (IB).

WWW

- ✓ Deutsche Schulen:
www.auslandschulwesen.de
 - > Auslandschularbeit
 - > Auslandschulverzeichnis
- ✓ [German European School Singapore](http://GermanEuropeanSchoolSingapore.com)
- ✓ Französische Schulen:
www.scola.education.gouv.fr
 - > Liste
- ✓ [Lycée Français de Singapour](http://LycéeFrançaisdeSingapour.com)
- ✓ Council of International Schools:
www.cois.org
 - > Membership Directory

10.3 Schweizer Schulen

Es gibt in Singapur eine offizielle Schweizer Schule die auf dem Gelände des Swiss Clubs liegt. Patronatskanton ist der Kanton Zug. Die Gebühren sind höher als bei den öffentlichen Schulen. Die Swiss School in Singapore SSIS bietet auf ihrem eigenen Campus, nebst einer englischsprachigen Vorschule, eine deutschsprachige Primarschule nach dem Lehrplan des Kantons Zug an. Die Oberstufe (Swiss Stream) ist integriert am United World College of South East Asia.

WWW

- ✓ Schweizer Schulen und Schweizer Bildungsprojekte im Ausland:
www.educationsuisse.ch
- ✓ [Schweizer Schule Singapur](http://SchweizerSchuleSingapur.com)
- ✓ [German European School Singapore](http://GermanEuropeanSchoolSingapore.com)

10.4 Universitäten

Singapur hat drei grosse Universitäten: *National University of Singapore* (NUS), *Nanyang Technological University* (NTU) und die *Singapore Management University* (SMU), die auch Ausländern (nur bestausgewiesenen Studenten) offen stehen. Insbesondere die NUS und die NTU werden im *QS World University Ranking* regelmässig als die besten Institutionen in Asien eingestuft. Infolge hoher Studentenzahlen ist die Aufnahme von Ausländer/innen an der *National University of Singapore* (NUS) beschränkt. Um aufgenommen zu werden, bewirbt man sich direkt bei der Institution.

Es gibt auch vier Polytechniken, deren Niveau jedoch nicht mit demjenigen eines kantonalen Technikums verglichen werden kann.

Bis zu seiner Schliessung 2015 unterstützte «Swissnex» in Singapur Schweizer Hochschulen, Forschungsinstitute und Hightech Unternehmen. Seither ist die Aufgabe auf das Wissenschafts- und Bildungsbüro der Botschaft übergegangen, das weiterhin als Anlaufstelle für Vertreter von Bildung und Wissenschaft fungiert. Im Zentrum stehen der Studentenaustausch, Wissenschaftskontakte und die Zusammenarbeit im Forschungsbereich.

Eine wichtige Präsenz vor Ort und ein etabliertes, ausgebautes Austauschprogramm haben vor allem die Universität St. Gallen (UniSG) und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne (ETHZ und EPFL). Sie arbeiten eng zusammen mit der «*National Research Foundation*» Singapur.

Das Hochschulsystem von Singapur ist am angelsächsischen dreigliedrigen System ausgerichtet und ermöglicht den Erwerb eines Bachelor-, Master- und Doktorgrades. Die idealen Studienvoraussetzungen in sicherer Umgebung einer wirtschaftlich aufstrebenden Region ziehen bisweilen viele ausländische Unis an, die sich durch externe Campus in Singapur neben den einheimischen Unis etablieren. Es gilt zu beachten, dass die Studiengebühren sowie Wohn- und Lebenshaltungskosten in Singapur im Vergleich zur Schweiz ausserordentlich hoch sind. Studiengebühren an der NUS reichen von 15'000 SGD (ca. 11'000 CHF) bis zu 50'000 SGD (ca. 36'000 CHF). Ausländische Studierende sind jedoch berechtigt, sich beim *Ministry of Education* um einen Kredit zu bewerben, wenn ihnen ein Platz an einer der Universitäten zugesprochen wurde. Im Gegenzug allerdings müssen sich die Studierenden verpflichten, nach abgeschlossenem Studium für mindestens drei Jahre in einer singapurischen Unternehmung zu arbeiten.

WWW

- ✓ [Ministry of Education](#)
- ✓ [National University of Singapore](#)
- ✓ [Nanyang Technological University](#)
- ✓ [Singapore Management University](#)
- ✓ [Swissuniversities](#)
- ✓ [National Research Foundation](#)

Siehe auch Kapitel «Sprachaufenthalt und Studium».

11. Löhne und Lebenshaltungskosten

11.1 Löhne und Saläre

Für Hochlohnempfänger stellt Singapur eine der attraktivsten Auswanderungsdestinationen der Welt dar. Nach der neuesten Umfrage der HSBC «Expat Explorer», verdienen gut 45 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in Singapur mehr als 250'000 SGD (rund 175'000 CHF) pro Jahr (im globalen Durchschnitt nur 21 Prozent). Zu den Schlüsselbranchen für ausländische Arbeitnehmer in Singapur gehören die Finanzwirtschaft (beschäftigt 29 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte), die Bauindustrie und die Fertigungsindustrie, aber eine erhebliche Zunahme wird auch in den Bereichen Werbung und Marketing festgestellt.

Die *Singapore International Chamber of Commerce* (SICC) publiziert regelmässig eine Liste mit *Expatriate Living Costs* (Preis: rund 20 SGD).

WWW

- ✓ [Expat Arrivals > Salaries for expats in Singapore](#)
- ✓ [Expatriate Cost of Living](#)

11.2 Wohnkosten

Expats leben in der Regel in Condominiums, abgeschlossenen Wohnanlagen mit Pool, Kraftraum und anderen gemeinsamen Freizeiteinrichtungen (abhängig von der Preisklasse). Die günstigere Option der HDBs (staatlicher Wohnblöcke) stehen nur *Permanent Residents* zur Verfügung, nicht aber Expats mit *Employment Pass*. Der Erwerb von Wohneigentum mit Ausnahme von Stockwerkeigentum ist Ausländern untersagt. Eine Ausnahme ist die *Sentosa Cove*, wo der Erwerb von Immobilien für Ausländer uneingeschränkt möglich ist.

Die Wohnkosten sind generell auch im Vergleich mit der Schweiz sehr hoch. Der Mietzins ist oft Verhandlungssache und steht nicht von Anfang an fest. Ein potenzieller Mieter kann für einen höheren Mietzins vom Vermieter auch das Stel-

len von Mobiliar für die Wohnung fordern. Nach genereller Erfahrung ist der Markt jedoch unkompliziert, rasch und flexibel. Das Angebot von Wohnungen ist nach wie vor gross, die Preise sind momentan eher am Sinken (siehe Kapitel «Wohnen und Verkehrswesen»).

11.3 Lebenshaltungskosten

Singapur steht im Ruf, eine der teuersten Städte der Welt zu sein. Während die Mietkosten tatsächlich sehr hoch sein können, sind insbesondere *Food Courts* und Restaurants oft günstiger als in der Schweiz. Eine Mahlzeit in einem *Food Court* kann so wenig kosten wie 4 S\$. In Restaurants ist für ein gewöhnliches Mittagessen mit Kosten zwischen 10 und 20 S\$ zu rechnen. Aus Europa importierte Lebensmittel sind in den meisten Supermärkten erhältlich, jedoch teurer als lokal Produziertes und teurer als in Europa. Aufgrund hoher Besteuerung sind alkoholische Getränke sehr teuer.

Transport in Singapur ist sehr günstig, sofern man sich auf öffentliche Busse und die MRT (Metro) verlässt. Das Anschaffen eines Autos jedoch ist mit enormen Steuerlasten verbunden, die 100% des Kaufpreises des Autos übersteigen. Allerdings ist der Besitz eines Autos im gut erschlossenen Stadtstaat eher ein Luxus als eine Notwendigkeit.

Dienstleistungen, bspw. medizinische, sind normalerweise günstiger als in der Schweiz, wenn auch teurer als in den Nachbarstaaten.

Empfehlung

Erstellen Sie ein persönliches Budget. Holen Sie sich wichtige Hinweise, indem Sie mit künftigen Kolleginnen und Kollegen über das Thema sprechen und das Land vorher eventuell bereisen.

WWW

- ✓ [Bundesamt für Statistik - Preisniveau im Vergleich > OECD Homepage](#)

12. Wohnen und Verkehrswesen

12.1 Wohnen

Die in den letzten paar Jahren in die Höhe geschleunigten Eigentumspreise und Mieten haben sich zurzeit stabilisiert bzw. sind in gewissen Segmenten gesunken. Die Preise sind im Vergleich zur Schweiz viel höher.

Mieten

Bei der Wohnungssuche empfiehlt es sich, die Inserate in der *Straits Times* zu konsultieren oder *Real Estate Agencies* (Immobilienmakler) beizuziehen. *Unfurnished* (unmöbliert) heisst in Singapur, dass Kücheneinrichtung, Waschmaschine, Beleuchtung usw. durch den Mieter gestellt werden müssen. *Part Furnished* bedeutet, dass Küche, Waschmaschine, Beleuchtung, Vorhänge etc. im Mietpreis inbegriffen sind. Für Ausländer/innen sorgt der Arbeitgeber oft für die Unterkunft. Bei Inseraten ist zu beachten, dass die Wohnfläche oft in Quadratfuss (*Square Feet*) angegeben wird und nicht in Quadratmetern. Das kann bisweilen zu falschen Annahmen betreffend Wohnungsgrösse führen (1 Quadratmeter = 10.76 Quadratfuss).

Über 80% der Resident-Bevölkerung lebt in Wohnungen des öffentlichen Wohnungsbaus (sogenannte HDBs), die Ausländern ohne *Permanent Residency* in der Regel aber nicht zugänglich sind. Die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt sind hoch, in den Aussenquartieren gibt es Wohnungen ab 1'500 SGD.

Kaufen

Ausländer/innen können Immobilien erwerben, jedoch nur Stockwerkeigentum und in bestimmten Quartieren; Ausnahme: *Sentosa Cove* (ohne Einschränkungen).

WWW

- ✓ [Contact Singapore](#)
- ✓ [Singapore Land Authority](#)
- ✓ [PropertyGuru](#)

Netzspannung und Stecker

- 230-240 Volt/50 Hertz (wie in der Schweiz);
- Stecker/Steckdosen Typ G (Britische Norm, Adapter erforderlich)

Transformer und Adapter

Elektrische Geräte aus der Schweiz benötigen Adapter, damit sie einwandfrei funktionieren.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

Masse, Gewichte

Europäisches Masssystem. Ausnahmsweise wird jedoch das imperiale Masssystem bei der Angabe von Wohnflächen verwendet (*Square Feet* anstatt Quadratmeter).

12.2 Verkehrswesen

Strasse

Es herrscht Linksverkehr. Das Strassennetz ist dicht und sehr gut unterhalten. Die öffentlichen Verkehrsmittel (Untergrundbahn/MRT und Busse) sind zuverlässig, bequem und sehr preiswert. Sie bedienen fast jeden Ort in Singapur, sind während den Stosszeiten aber überfüllt. Auch Taxis (durchwegs klimatisiert) sind günstig. In Singapur weit verbreitet ist das Bestellen des Taxis per Apps wie *Uber*, *Grab* oder *ComfortDelGro*.

Schiene

Seit 1987 besitzt Singapur ein *Mass Rapid Transit System* (MRT), eine kombinierte Unter-/Übergrundbahn mit fünf Linien, die ständig ausgebaut wird und damit ein schnelles und sicheres Transportmittel darstellt. Während der Stosszeiten herrscht grosses Gedränge und die Fahrpreise sind etwas höher.

Luftfahrt

Rund 110 Fluggesellschaften bedienen Singapur im Linienverkehr. Der Changi-Airport gehört zu den grössten Flughäfen der Welt und wird von Passagieren und Airlines seit 2013 konstant jedes Jahr in der Skytrax-Umfrage zum besten Flughafen der Welt gewählt.

Schifffahrt

Der Hafen Singapurs ist der weltweit zweitgrösste Umschlagplatz für Container. Dies liegt unter anderen an der günstigen Lage am Seeweg von China und Japan nach Europa.

WWW

- ✓ [Changi Airport](#)
- ✓ [Land Transport Authority](#)
- ✓ [Mass Rapid Transport](#)
- ✓ [Maritime and Port Authority](#)

Fahrzeugimmatrikulation

Ein Personenwagen kann erst registriert werden, wenn der Besitzer dafür bei einer einheimischen Versicherung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Die Immatrikulation des Autos bei der *Land Transport Authority* (siehe Link) ist für Nicht-Einheimische verwirrend und wird in der Regel dem Car-Dealer überlassen.

WWW

- ✓ [Land Transport Authority](#)

Führerausweisanerkennung

Ausländische Fahrausweise werden in Singapur nicht anerkannt. Einwanderer müssen innerhalb eines Jahres bei der *Traffic Police* einen lokalen Fahrausweis beantragen und eine theoretische Prüfung ablegen.

WWW

- ✓ [Übersetzung schweizerischer Führerschein \(ASTRA\)](#)
- ✓ [Singapore Traffic Police](#)
- ✓ [Land Transport Authority > Registration of cars](#)

Fahrzeug

Autofahren in Singapur ist eine teure Angelegenheit. Die Autopreise gehören zu den höchsten der Welt. Bevor ein Fahrzeug eingelöst werden kann, muss ein sogenanntes *Certificate of Entitlement* (COE) erworben werden. COE's wer-

den monatlich versteigert, die Preise sind teilweise sehr hoch (40'000 - 75'000 SGD). Zusätzlich sind folgende Abgaben zu entrichten:

- Zoll: 41 % des Wertes
- Mehrwertsteuer: 3 % des Fahrzeugwertes
- Registriergebühr: 1'000 SGD plus 150 % des Marktwertes
- Strassenverkehrssteuer: je nach Hubraum

Durch die restriktive Abgabe der COE's und hohe Steuern soll eine übermässige Zunahme von Strassenfahrzeugen verhindert werden.

Eine weitere Verteuerungsmassnahme des Strassenverkehrs ist der hochbesteuerete Treibstoff. Eine Betankungsfahrt nach Malaysia ist illegal, Fahrzeuge müssen einen zwei Drittel gefüllten Tank haben, wenn sie die Grenze überqueren, ansonsten droht eine Busse.

Achtung: Es herrscht Linksverkehr.

Die meisten Autobahnen sind gebührenpflichtig, sowie auch jede Fahrt ins Stadtzentrum (*Electronic Road Pricing*). Vergehen im Strassenverkehr werden streng bestraft (Alkohollimite: 35 Mikrogramm pro 100 Milliliter Atem, 80 Milligramm pro 100 Milliliter Blut).

WWW

- ✓ [Driving in Singapore](#)
- ✓ [Electronic Road Pricing](#)
- ✓ [Electronic Police Centre](#)
- ✓ [Automobile Association](#)

Versicherung

Die Land Transport Authority verlangt als minimale gesetzliche Anforderung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.

WWW

- ✓ [Land Transport Authority - Registration of Cars](#)

13. Kultur und Kommunikation

13.1 Kulturelles Leben

Religion

Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet, nur die Zeugen Jehovas und die Vereinigungskirche (Moon-Bewegung) sind verboten. In der Öffentlichkeit Kritik an religiösen Gemeinschaften zu üben sollte vermieden werden.

Wichtigste Konfessionen (2015):

Buddhismus	33.1%
Christentum	18.8%
Islam	14,0%
Taoismus	11.0%
Hinduismus	5.0%

Radio, TV, Presse

Die TV- und Radioprogramme der SRG können in Singapur nicht empfangen werden, allerdings kann man das SRG-Angebot über das Internet streamen. Der französische Sender TV5 Monde strahlt das Téléjournal von RTS aus.

Achtung: Empfangsanlagen für TV-Satelliten sind in Singapur verboten.

Presse: Schweizer Zeitungen sind kaum erhältlich. In der lokalen Presse dominieren die beiden

Tageszeitungen "The Straits Times" und "The Business Times". Beide sind in Staatsbesitz.

Alternativ sind jedoch die wichtigsten internationalen Medien wie auch internationale TV-Sender erhältlich. Singapur bietet insofern das weltweit übliche Medienangebot an.

WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen SRF](#)
- ✓ [Swissinfo](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)
- ✓ [The Straits Times](#)
- ✓ [The Business Times](#)

13.2 Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +65
- Polizei: Tel. 999
- Feuerwehr und Ambulanz: Tel. 995
- Ambulanz (kein Notfall): Tel. 131
- Auskunft: Tel. +65 100 (national) resp. +65 104 (international)

14. Sicherheit

14.1 Natürliche Risiken

Durch seine Lage am Äquator ist es kaum möglich, dass sich in Singapur Taifune bilden. Es kann vorkommen, dass für ein bis zwei Stunden heftiger Tropenregen verbunden mit Gewittern und Windstößen über die Stadt niedergehen - meist am frühen Morgen - aber Gefahren wie Überschwemmungen oder Erdbeben kommen nicht vor. Gewitter hingegen sind relativ häufig und können jederzeit unvermittelt auftreten. Gehäuft ist mit ihnen während der Regenzeit von Oktober bis Februar zu rechnen. Die App *Weather@SG* liefert den Wetterradar in Echtzeit, Wetterwarnungen und Prognosen.

WWW

✓ [World Meteorological Organization](http://www.wmo.int)

Im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe oder eine Krise ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

Die singapurische Regierung schätzt die Terrorgefahr als real ein und bereitet die Bevölkerung auf ein mögliches Ereignis vor. Auch das generell hohe Sicherheitsniveau, effiziente Grenzkontrollen und rasches Durchgreifen der Polizeibehörden kann die Terrorgefahr nicht ganz ausräumen, im regionalen Kontext jedoch kann Singapur nach wie vor als sehr sicher gelten.

WWW

✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)

Empfehlung

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen.

14.2 Diverse Hinweise

Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

WWW

✓ [EDA Reisehinweise zu Singapur](#)

15. Schweizerinnen und Schweizer

15.1 Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Ratgeber Auswanderung](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

Helpline EDA



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: **+41 800 24-7-365**,
+41 58 465 33 33

E-mail: helpline@eda.admin.ch

Skype: [helpline-eda](#) (Gratis aus dem Ausland)

WWW

- ✓ [Formular Helpline EDA](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

15.2 Politische Rechte

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

WWW

- ✓ www.ch.ch/abstimmungen

e-Voting

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung: Schweizer und Doppelbürger

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Stimm- und Wahlrecht im Ausland](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

15.3 Organisationen

Schweizer Vereine

Eine besondere Rolle für die schweizerische Gemeinde in Singapur spielt der 1871 gegründete *Swiss Club*. Der Club ist in seiner Grösse und seine Bedeutung weltweit einmalig für die Auslandschweizergemeinde. Er verfügt über eine grosszügige Anlage mit Restaurants, Gäs-

tehäusern, Schwimmbädern und Sportanlagen. Die *Swiss School* befindet sich ebenfalls auf dem Gelände des *Swiss Clubs*.

Neben dem *Swiss Club* existiert die *Swiss Business Association*, welche schweizerische Unternehmer in Singapur mit interessierten Singapuern zusammenbringt und ein Register aller schweizerischen Gesellschaften führt, die der Association angeschlossen sind. Eine eigentliche schweizerische Handelskammer in Singapur existiert nicht.

Eher auf Freizeitaktivitäten fokussiert ist die *Swiss Association*. Sie ist unpolitisch, nicht auf Profit ausgerichtet und möchte in Singapur lebende Schweizer zusammenbringen.

WWW

- ✓ [Schweizer Vereine im Ausland](#)
- ✓ [Swiss Club Singapore](#)
- ✓ [Swiss Business Association](#)
- ✓ [Swiss Association Singapore](#)

Auslandschweizer-Organisation (ASO)

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizererrat – auch «Auslandschweizerparlament» genannt – und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

SwissCommunity.org

Die Internet-Plattform SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.

- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

WWW

✓ [SwissCommunity.org](https://www.swisscommunity.org)

Nützliche Links und Literatur

WWW

- ✓ [Schweizerische Botschaft in Singapur](#)
- ✓ [Deutsche Botschaft in Singapur: Willkommen in Singapur - Praktische Tipps und Informationen](#)
- ✓ [French Chamber of Commerce in Singapore: Guide Réussir à Singapour](#)

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern
- ☎ **+41 800 24-7-365** / +41 58 465 33 33
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 🌐 www.swissemigration.ch